



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Christian Marzahn

Aktenzeichen : 621.41

Vorlage Nr. : GR-TV 24/2017

Datum : 11.09.2017

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

- Tischvorlage -

Thema:

Erschließung des Baugebietes "Erweiterung
Reibschenberg" in Furtwangen-Rohrbach;
Aufhebung der öffentlichen Ausschreibung
gemäß § 17 VOB/A

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 12.09.2017

1. Die am 28.07.2017 im Staatsanzeiger veröffentlichte Ausschreibung zur Erweiterung des Wohngebietes „Reibschenberg“ im Stadtteil Rohrbach wird aufgehoben, da kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde.
2. Die Bieter sind gemäß § 17 VOB/A unverzüglich von der Aufhebung schriftlich zu benachrichtigen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Im Auftrag der Stadt Furtwangen erstellte das Ingenieurbüro „BIT-Ingenieure“, die Planunterlagen, sowie das Leistungsverzeichnis für die Erschließung des Baugebietes „Erweiterung Reibschenberg“. Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros ergab im Vorfeld eine Summe von 327.000,-€ brutto.

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Der Ausschreibungstext wurde am 28. Juli 2017 im Landesausschreibungsblatt des Staatsanzeigers, Ausgabe Nr. 29, veröffentlicht. Die Submission fand am 17.08.2017 um 10:00 Uhr im Rathaus Furtwangen statt. Es lagen drei Angebote vor.

Bieter 1: 420.296,54 Euro
 Bauunternehmung Hermann GmbH, Auf dem Moos 4, 78120 Furtwangen
 Bieter 2: 103,0 %
 Bieter 3: 107,9 %

Die Firma Bauunternehmung Hermann GmbH war mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 420.296,54 Euro günstigster Bieter. Das Angebot wurde durch das Ingenieurbüro BIT-Ingenieure geprüft und für richtig befunden.

Die Angebotssumme der Firma Hermann teilt sich wie folgt in die einzelnen Teilleistungen auf.

Straßenbau = 205.615,05 €
 Kanalisation = 175.986,22 €
 Wasser = 37.695,27 €

Für die Erweiterung des Wohngebietes „Reibschenberg“ liegt zum Vergleich eine Kostenschätzung der BIT Ingenieure, Stand Juni 2017, vor. Es ergibt sich folgende Kostenbilanz (Straße/Kanal brutto und Wasserversorgung netto).

| Erschließung Reibschenberg | | | | | |
|---------------------------------------|--|--------------------------|------------------------|----------------------------|----------------------------|
| Gewerk | Firmen | Vergabe [EUR] | Summe [EUR] | Schätzung [EUR] | Vergleich [EUR] |
| Straßenbau | Tiefbau (Fa. Hermann) | 200.615,05 | 245.000,00 | 153.000,00 | -92.000,00 |
| | <i>Montage Straßenbeleuchtung</i> | <i>10.000,00</i> | | | |
| | <i>Nebenkosten / Unvorhergesehenes</i> | <i>34.384,94</i> | | | |
| Kanalisation (RW + SW+ HA) | Tiefbau (Fa. Hermann) | 175.986,22 | 205.000,00 | 144.000,00 | -61.000,00 |
| | <i>Nebenkosten / Unvorhergesehenes</i> | <i>29.013,78</i> | | | |
| Summe | | | 450.000,00 | 297.000,00 | -153.000,00 |

| | | | | | |
|-------------------------|--|------------------|------------------|------------------|-------------------|
| Wasserversorgung | Tiefbau (Fa. Hermann) | 31.676,70 | 65.000,00 | 30.000,00 | -35.000,00 |
| | <i>Verlegung</i> | <i>25.000,00</i> | | | |
| | <i>Nebenkosten / Unvorhergesehenes</i> | <i>8.323,30</i> | | | |

Bei den kursiv eingetragenen Kosten handelt es sich um Gewerke, die nicht im Umfang der vorliegenden Ausschreibung sind und zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ausgeschrieben sind oder erst mit der Kostenfeststellung eindeutig feststehen. Es handelt sich somit um geschätzte Kosten.

Bei einem zu vergebenden Gesamtbudget von 515.000,-€ ergibt sich im Vergleich zur Kostenschätzung eine Kostenmehrung von 188.000,-€ (57 %).

Gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A kann eine Ausschreibung unter anderem aufgehoben werden, wenn die Kostensteigerung als schwerwiegender Grund angesehen werden kann. Eine Kostensteigerung im zuvor genannten Umfang würde zu enormen Problemen, hinsichtlich einer kostendeckenden Bauplatzvermarktung führen. Die Umlage sämtlicher Kosten würde einen Bauplatzpreis von 133,-€/m² bedeuten. Dieser Preis kann im Stadtteil Rohrbach aller Voraussicht nach nicht erzielt werden.

Eine freihändige Vergabe ist gemäß § 3a VOB/A zulässig, wenn die öffentliche Ausschreibung oder beschränkte Ausschreibung unzumutbar ist, besonders, wenn nach Aufhebung einer öffentlichen Ausschreibung oder beschränkten Ausschreibung, eine erneute Ausschreibung kein annehmbares Ergebnis verspricht.

Im vorliegenden Fall wird bei einer erneuten Ausschreibung kein besseres Ergebnis erwartet. Daher wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die öffentliche Ausschreibung aufzuheben und den Auftrag freihändig zu vergeben.

Stand der Vorberatungen

In öffentlicher Gemeinderatssitzung vom 18.07.2017 wurde der Ausschreibungsbeschluss gefasst.

Kosten und Finanzierung

Für den Bereich Straßenbau und Beleuchtung wurden im Vermögenshaushalt unter der Haushaltsstelle 2.6300.9500.000-0850 insgesamt 100.000,-€ veranschlagt, weil ursprünglich davon ausgegangen wurde, nur einen Straßenzug in die Ausschreibung mit aufzunehmen. Die Mehrkosten sind in den Haushalt 2018 aufzunehmen.

Die Kosten für die Herstellung der Wasserversorgung und der Kanalisation sind in den Eigenbetrieben „Wasserversorgung“ und „Abwasserentsorgung“ zu veranschlagen. Entsprechende Mittel werden für das Jahr 2018 eingeplant.

Über die Höhe der Grundstückspreise wird in nicht-öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.